

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 724/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 25.11.2021
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der EG Stadt Tangerhütte	13.12.2021		

Betreff: Benennung Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter für den zeitweiligen Ausschuss "Alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte"

Beschlussvorschlag:

Der zeitweilige Ausschuss für "Alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte" benennt gemäß § 49 Abs. 2 KVG LSA i.V.m. der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte § 7 Abs. 2 aus der Mitte der Ausschussmitglieder zum

Ausschussvorsitzenden:

Stellvertreter im Verhinderungsfall:

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
lt. Entschädigungssatzung				
	Jahr 2021			
EUR	Produkt-Konto:			11111_5421100
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 49 Abs. 2 KVG LSA hat unsere derzeit gültige Hauptsatzung bestimmt, dass aus den Reihen der Ausschussmitglieder der Vorsitzende des Ausschusses zu benennen ist.

Eine Benennung hat durch Abstimmung zu erfolgen.

Eine Wahl findet nicht statt. Wahlen finden im Kommunalrecht nur in den gesetzlich ausdrücklich geregelten Fällen statt (§ 56 Abs. 3 KVG LSA).